

Recht und Gerechtigkeit...

sind nicht immer dasselbe. Und nicht von ungefähr kommt die alte Redensart: „Vor Gericht und auf hoher See, ist man in Gottes Hand“.

Der Ausgang eines Prozesses lässt sich nur in den wenigsten Fällen mit Sicherheit vorhersagen. Schnell kommt bei den Prozessbeteiligten das Gefühl auf, dass man dem Gericht auf Gedeih und Verderb ausgeliefert ist. Wenn am Ende noch eine ungünstige Entscheidung steht, dann ist das Vertrauen in die Justiz endgültig verloren.

KB hat hierüber mit dem Kocheler Rechtsanwalt Jens Müller ein Gespräch geführt.

KB: Herr Müller, haben *Sie* Vertrauen in die Justiz?

Müller: Ein eindeutiges Ja! Schließlich bin ich selbst ein Teil davon, denn auch der Rechtsanwalt ist „Organ der Rechtspflege“ und somit Teil der Justiz. Egal ob Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt – alle haben die selbe Ausbildung und die Befähigung zum Richteramt. Und da bin ich schon der Meinung, dass jeder in diesem System sein Bestes gibt.

KB: Warum kommt es dann immer wieder zu Fehlurteilen?

Müller: Rechtsanwälte, Staatsanwälte und selbst Richter sind – zum Glück! – keine Maschinen und können theoretisch mal kräftig „danebenliegen“. Ständiger Zeitdruck, Aktenberge auf dem Schreibtisch - das Richterleben war auch mal schöner. Da verwundert es nicht, dass es hin und wieder auch Entscheidungen gibt, bei denen sich einem die Nackenhaare aufstellen. Hierzu gibt es – jedenfalls in den meisten Fällen - eine zweite Instanz zur Überprüfung. Wenn allerdings auch das Berufungsgericht irrt, hat man tatsächlich ein Problem...Geschätztes Risiko aber unter 5 %.

KB: Das kommt mir jetzt recht niedrig angesetzt vor...

Müller: Vom Empfinden her bin ich da ganz bei Ihnen: Natürlich gibt es aber immer wieder Urteile, die vom Rechtsempfinden der Betroffenen erheblich abweichen. Das liegt dann meistens aber nicht in der fehlerhaften Anwendung des Gesetzes, sondern an Regeln für die Beweislast im Prozess. Wer seine

Behauptungen vor Gericht nicht beweisen kann, der verliert. Auch dann, wenn er eigentlich im Recht ist und noch so einen glaubwürdigen Eindruck vor Gericht macht.

KB: Hm – klingt irgendwie logisch. Aber wo bleibt dann die Gerechtigkeit?

Müller: Die Gerechtigkeit besteht darin, dass jeder nach den selben Regeln vor Gericht seine behaupteten Tatsachen darlegen und beweisen muss. Wenn der Gegner abstreitet, brauche ich also Zeugen oder Dokumente, die meinen Anspruch stützen. Kann ich damit nicht aufwarten, kann der eigentlich berechnete Anspruch schon mal auf der Strecke bleiben. Einfaches Beispiel: Sie fahren bei „Grün“ in die Kreuzung, es kracht. Sie verlangen Schadensersatz, der Unfallgegner behauptet, er habe ebenfalls „Grün“ gehabt. Wenn Sie jetzt keine Zeugen haben, dann verlieren Sie Ihren Schadensersatzprozess. Obwohl Sie ja eigentlich recht hatten, weil nicht der andere, sondern Sie „Grün“ hatten.

KB: Wie können Sie als Rechtsanwalt Einfluss nehmen, um Fehlurteile zu verhindern?

Müller: Das fängt schon bei der ersten Beratung des Mandanten an. Natürlich klärt man den Rechtssuchenden über seine Chancen im Prozess auf und wird nur dann zu einem Rechtsstreit raten, wenn entsprechende Beweismittel zur Verfügung stehen. Und wenn es dann tatsächlich zur Erhebung einer Klage kommt, ist es eine wichtige Aufgabe des Anwalts, dem chronisch überarbeiteten Gericht entsprechende „Hilfestellung“ für ein „richtiges“ Urteil zu geben, etwa durch Hinweise auf die Rechtsprechung des BGH oder BAG. Je intensiver und fundierter ich dem Gericht mein Anliegen präsentiere, desto größer sind die Chancen, dass das Gericht mir am Ende folgen wird. Außerdem sollten die Prozessbeteiligten stets prüfen, ob nicht eine Einigung im Wege eines Vergleichs in Frage kommt. Wenn am Ende ein Vergleich steht, kann es zu keinem „Fehlurteil“ mehr kommen.

KB: Herr Müller, wir danken für das Gespräch.

Das Gespräch führte KB mit RA Jens Müller, Fachanwalt für Arbeitsrecht.